



Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Schulen der Stadtgemeinden
Bremen und Bremerhaven

Landesinstitut für Schule

Auskunft erteilt
Herr Marquardt

Zimmer 103

T 0421 361-99735

F 0421 496-99735

E-Mail

matthias.marquardt@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen 111-03
(bitte bei Antwort angeben)

Informationsschreiben Nr. 232/2009

Bremen, 12.10.2009

Stellenausschreibung

Bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft ist im Referat 21 - Gestalterische Aufgaben allgemeinbildende Schulen - zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Referentin / eines Referenten für die Angelegenheiten des Schulsports

mit halber Wochenstundenzahl und einer Befristung auf fünf Jahre zu besetzen.

Die Wahrnehmung dieser Funktion ist gekoppelt mit der Tätigkeit

einer Fachberaterin / eines Fachberaters für das Fach Sport

für die Schulen der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven.

Verbleibende Stundenanteile sind im Unterricht der Stammschule zu erteilen (im Umfang von maximal 0,3 Stelle - in Abhängigkeit zur tatsächlichen Arbeitszeit).

Der Arbeitsplatz umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Grundsatzangelegenheiten des Schulsports
- Vertretung der Angelegenheiten des Schulsports nach innen und außen
- Koordination von Maßnahmen und Mitwirkung bei Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
- Fachbezogene Begleitung und Beratung von schulischen Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
- Fachbezogene gutachterliche Beratung
- Mitwirkung bei der Curriculumentwicklung und bei einer Länder übergreifenden Zusammenarbeit
- Bearbeitung besonderer Aufgaben des Referates
- Projektarbeit

Es ist darüber hinaus vorgesehen, diesem Arbeitsplatz die Grundsatzangelegenheiten der Gesundheitserziehung und der Sexualerziehung zuzuordnen.



Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestellen Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9.00 - 14.00 Uhr

Voraussetzungen:

- Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis als Lehrkraft in den Schulen der Stadtgemeinden Bremen oder Bremerhaven oder beim Landesinstitut für Schule
- Eine Erste und Zweite Lehramtsprüfung für ein Lehramt an höheren Schulen
- Eine mindestens fünfjährige Unterrichtserfahrung im Fach Sport (auch schulübergreifend)
- Ein Nachweis fachlicher und fachdidaktischer Qualifikationen durch die bisherige Wahrnehmung besonderer Aufgaben (z.B. Tätigkeit als Fachgutachter/in, Fachkonferenzleitung) oder Wahrnehmung von Tätigkeiten in der Lehreraus- oder -fortbildung
- Einschlägige Erfahrungen und Kenntnisse des bremischen Schulwesens und Kenntnisse regionaler und überregionaler schulsportpolitischer Entwicklungen

Erwartet werden:

- auf heterogene Lerngruppen bezogene vertiefte fachdidaktische und fachwissenschaftliche Kenntnisse im Lernbereich Sport
- Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Sportvereinen und anderen Institutionen im Hinblick auf Breiten- und Leistungssport
- in Sportpraxis erworbene Beurteilungskompetenz bezogen auf Fachunterricht und Prüfungen
- Erfahrung mit Methoden des Projektmanagements und in der Teamarbeit bzw. die Bereitschaft, sich in diesen Bereichen zu qualifizieren
- Kooperationsbereitschaft, Kreativität und Durchsetzungsvermögen sowie Konfliktfähigkeit
- Kenntnisse in der Anwendung von Moderations- und Präsentationstechniken
- Bereitschaft zur persönlichen Fort- und Weiterbildung

Wünschenswert sind:

- Kenntnisse der genderrelevanten Aspekte und Konzepte des Lernfeldes
- Erfahrung in der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen des Schulsports
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Querschnittsaufgabe Gesundheitserziehung

Rechtliche Informationen

- Die Besetzung der Aufgabenbereiche erfolgt durch die Senatorin für Bildung und Wissenschaft.
- Für die Wahrnehmung der Referententätigkeit in der Behörde wird die Bewerberin/der Bewerber mit halber Stelle zur senatorischen Dienststelle abgeordnet.

Ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber bekommen für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben als Fachberaterin/Fachberater eine Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Grundgehalt und der Besoldungsgruppe A 15. Nach § 45 BBesG wird die Zulage ab dem siebten Monat der ununterbrochenen Wahrnehmung der Aufgaben bis zu einer Dauer von höchstens fünf Jahren gezahlt. Für Angestellte wird eine entsprechende Zulage nach den Vorgaben des § 14 Abs. 1 und 3 des Tarifvertrages der Länder (TV-L) gezahlt, und zwar rückwirkend ab dem ersten Tag der Übertragung der Tätigkeit, falls diese Tätigkeit mindestens 1 Monat ausgeübt wurde. Diese persönliche Zulage entspricht dem Unterschiedsbetrag zwischen dem bisherigen Tabellenentgelt und dem Tabellenentgelt, das sich für die Beschäftigte/dem Beschäftigten bei dauerhafter Übertragung der Tätigkeit nach § 17 Abs. 4 Satz 1 und 2 TV-L, also bei einer Höhergruppierung, ergeben hätte.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben erhalten die Fachberaterinnen und Fachberater eine zusätzliche Anrechnung von in der Regel fünf Lehrerwochenstunden.

- Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber muss als Lehrkraft einer Schule zugeordnet sein; die ausgeschriebene Funktion nimmt sie bzw. er in unmittelbarer Anbindung an die Behörde der Senatorin für Bildung und Wissenschaft wahr.

Haben sie Interesse?

Dann reichen Sie bitte Ihre Bewerbung bis zum

27. Oktober 2009

bei der

**Senatorin für Bildung und Wissenschaft
111-03
Rembertiring 8-12
28195 Bremen
Kennziffer 21-6 (bitte unbedingt angeben)**

ein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung folgende Unterlagen bei:

- kurzer Tätigkeitsbericht, ggf. weitere Qualifikationsnachweise, insbesondere für die Ausübung der ausgeschriebenen Funktion
- kurze thesenartige Darstellung der Konzeption für die Wahrnehmung der Funktion.

Bewerbungshinweise:

Bitte fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen keine Originalzeugnisse und -bescheinigungen bei. Bitte verwenden Sie auch keine Mappen und Folien. Die Bewerbungsunterlagen werden nur auf Wunsch zurückgesandt, falls Sie einen ausreichend frankierten Freiumschlag mit senden; andernfalls werden die Unterlagen bei erfolgloser Bewerbung nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Herr Henschen (Tel. 361 6405) zur Verfügung.

Schwerbehinderten Bewerberinnen bzw. Bewerbern wird bei im Wesentlichen gleicher Eignung Vorrang gegeben.

Um die Unterrepräsentanz von Frauen in diesem Bereich abzubauen, sind Frauen bei gleicher Qualifikation wie ihre männlichen Mitbewerber vorrangig zu berücksichtigen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert sich zu bewerben.

Einbindung in die Personalentwicklung des Ressorts:

Mit dem ausgeschriebenen Arbeitsplatz wird interessierten Lehrerinnen und Lehrern unter den Zielen der Personalentwicklung die Chance eröffnet, sich durch eine Abordnung in die senatorische Dienststelle weiter zu qualifizieren, indem Sie

- entsprechend Ihren persönlichen und fachlichen Fähigkeiten eingesetzt werden
- Ihre fachliche und soziale Kompetenz weiter entwickeln
- in Ihrer Eigenverantwortung und kreativen Eigeninitiative gefördert werden
- Perspektiven der beruflichen Weiterentwicklung für sich erschließen.

Im Auftrag

gez. Marquardt